

Anlage 3

Schlüsselverzeichnisse

zu den

Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit „Sonstigen Leistungserbringern“ sowie mit Hebammen und Entbindungspflegern (§ 301 a SGB V)

Stand der Richtlinien:	15.12.2003
Stand der Anlage 3:	01.04.2005
Version:	5.4
Anzuwenden ab:	01.07.2005

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 2
Inhaltsübersicht			

8.	ALLGEMEINES	3
8.1	KLEINE SCHLÜSSELSYSTEME	4
8.1.1	Schlüssel Versichertenstatus	4
8.1.2	Schlüssel Unfall/Sonstiges	5
8.1.2.1	Schlüssel BVG	6
8.1.3	Schlüssel Zuzahlung	7
8.1.4	Schlüssel Rechnungsart	8
8.1.5	Schlüssel Leistungserbringergruppe	9
8.1.5.1	Schlüssel Abrechnungscode	10
8.1.5.2	Schlüssel Tarifkennzeichen	13
8.1.6	Schlüssel Summenstatus	15
8.1.7	Schlüssel Verarbeitungskennzeichen	16
8.1.8	Schlüssel Kennzeichen Mehrwertsteuer	17
8.1.9	Schlüssel Prüfvermerk	18
8.1.10	Schlüssel Kennzeichen Hilfsmittel	19
8.1.11	Schlüssel Kennzeichen Verordnungsbesonderheiten	21
8.1.12	Schlüssel Kennzeichen Verordnungsart bei Heilmittel	22
8.1.13	Schlüssel Kennzeichen Zuzahlungsart	23
8.2	ABRECHNUNGSPPOSITIONSNUMMERN	24
8.2.1	Abrechnungspositionsnummer für Heilmittel	25
8.2.2	Abrechnungspositionsnummer für Hilfsmittel	26
8.2.3	Abrechnungspositionsnummer für nichtärztliche Dialysesachleistungen	27
8.2.4	Abrechnungspositionsnummer häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe	28
8.2.5	Abrechnungspositionsnummer Krankentransportleistungen	29
8.2.6	Abrechnungspositionsnummer für Hebammenhilfe	30
8.2.7	Abrechnungspositionsnummer für Betriebshilfe	31
8.2.8	Abrechnungspositionsnummer für Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen von ambulanten Vorsorgekuren	32
8.2.9	Abrechnungspositionsnummer für Leistungen der medizinischen ambulanten Rehabilitation sowie für ergänzende Leistungen zur Rehabilitation	33
8.2.10	Abrechnungspositionsnummer für sonstige Leistungen	34
8.3	Abrechnungspositionsnummer für Produktbesonderheiten von Hilfsmitteln	35
8.4	ABRECHNUNGSPPOSITIONSNUMMERNVERZEICHNISSE	36

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 3
Allgemeines			

8. Allgemeines

- (1) Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abrechnung und Weiterverarbeitung der übermittelten Daten sind Informationsstrukturdaten (Schlüsselverzeichnisse) zu führen. Die Informationsstrukturdatenbestände sind unterteilt in „Kleine“ und „Große“ Schlüsselverzeichnisse, deren Aufbau auf den nachfolgenden Seiten beschrieben ist. Die Schlüsselinhalte (Werte) sind den entsprechenden Verzeichnissen zu entnehmen.
- (2) Als Informationsstrukturdaten werden alle Verzeichnisse definiert, die für die Erstellung, Prüfung, Verarbeitung und Übermittlung des Datenaustausches benötigt werden.
- (3) Die für den Aufbau und die Pflege zuständige Stelle hat die Schlüsselverzeichnisse rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Einzelheiten sind in den folgenden Abschnitten geregelt.
- (4) Die unter Punkt 8.2 aufgeführten Abrechnungspositionsnummern müssen im Rahmen der Abrechnung verwendet werden. Die Vergütungsregelungen werden bis zum Beginn des Datenübermittlungsverfahrens von den Vertragspartnern mit den entsprechenden Abrechnungspositionsnummern versehen.

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 4
Kleine Schlüsselverzeichnisse			

8.1 Kleine Schlüsselssysteme

8.1.1 Schlüssel Versichertenstatus

Schlüsselbezeichnung: **Versichertenstatus**
 Schlüsselbeschreibung: **Kennzeichnung der Mitglieder, die an der Erhebung zum Risikostrukturausgleich teilnehmen**
 Schlüsselgröße: **5 Stellen, alphanumerisch**

Schlüsselinhalt/ -aufbau:

1. Stelle:

1 = Mitglieder
 3 = Familienversicherter
 5 = Rentner

2. Stelle: Stichprobenzuordnung

0 Versicherter nimmt nicht an der Stichprobe teil
 1 - 8 Versicherter nimmt an der Stichprobe teil
 1 = weiblich, ohne EU-/BU-Rentenbezug
 2 = männlich, ohne EU-/BU-Rentenbezug
 3 = weiblich, mit EU-/BU-Rentenbezug
 4 = männlich, mit EU-/BU-Rentenbezug
 5 = wie 1, nur vor 1900 geboren
 6 = wie 2, nur vor 1900 geboren
 7 = wie 1, nur nach 1999 geboren
 8 = wie 2, nur nach 1999 geboren

3. - 4. Stelle: Geburtsjahr

00 in Verbindung mit der Stelle 2 = 0: Versicherter nimmt nicht an der Stichprobe teil
 00 – 99 in Verbindung mit Stelle 2 > 0: Geburtsjahr JJ

5. Stelle: Ost-West-Status bzw. besondere Kennungen

1 = West
 4 = Sozialhilfeempfänger, § 264 SGB V
 6 = BVG inkl. OEG, IfSG, SVG, ZHG, HHG, PrVG sowie BEG
 7 = Sozialversicherungsabkommen, nach Aufwand, deutsch-niederl. Grenzgänger
 8 = Sozialversicherungsabkommen, pauschal
 9 = Ost

(Fortsetzung siehe nachfolgende Seite)

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 5
Kleine Schlüsselverzeichnisse			

5. Stelle: Ost-West-Status bzw. besondere Kennungen (Fortsetzung)

- M = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programme für Diabetes mellitus Typ 2
- Rechtskreis West
- X = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programme für Diabetes mellitus Typ 2
- Rechtskreis Ost
- A = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programme für Brustkrebs
- Rechtskreis West
- C = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programme für Brustkrebs
- Rechtskreis Ost
- K = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programme für Koronare Herzkrankheit
- Rechtskreis West
- L = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programme für Koronare Herzkrankheit
- Rechtskreis Ost
- E = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programme für Diabetes mellitus Typ 1
- Rechtskreis West
- N = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programme für Diabetes mellitus Typ 1
- Rechtskreis Ost
- D = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programme für Asthma bronchiale
- Rechtskreis West
- F = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programme für Asthma bronchiale
- Rechtskreis Ost
- S = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programme für COPD
- Rechtskreis West
- P = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programme für COPD
- Rechtskreis Ost

Hinweis: Wenn auf der Krankenversichertenkarte nur die 1. und die letzte Stelle gefüllt sind, dann sind die Stellen 2 - 4 mit Nullen aufzufüllen. (z.B. wenn 11 übermittelt wird, heißt es richtig 10001).

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 6
Kleine Schlüsselverzeichnisse			

8.1.2 Schlüssel Unfall/Sonstiges

Schlüsselbezeichnung: **Unfall/Sonstiges**

Schlüsselbeschreibung: **Kennzeichnung, ob Unfall bzw. sonstige Anlässe für evtl. Ersatzansprüche**

Schlüsselgröße: **1 Stelle, numerisch**

Schlüsselinhalt: **1 = Arbeitsunfall
2 = sonstige Unfallfolgen
3 = Sonstiges (BVFG, BEG, HHG, OEG, IfSG, SVG)**

8.1.2.1 Schlüssel BVG

Schlüsselbezeichnung: **BVG**

Schlüsselbeschreibung: **Kennzeichnung, ob es sich um einen BVG-Fall für evtl. Ersatzansprüche handelt**

Schlüsselgröße: **1 Stelle, numerisch**

Schlüsselinhalt: **6 = BVG**

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 7
Kleine Schlüsselverzeichnisse			

8.1.3 Schlüssel Zuzahlung

Schlüsselbezeichnung: **Zuzahlung**

Schlüsselbeschreibung: **Zuzahlungskennzeichen**

Schlüsselgröße: **1 Stelle, numerisch**

Schlüsselinhalt:

- 0 = keine gesetzliche Zuzahlung**
- 1 = Zuzahlungsbefreit**
- 2 = keine Zuzahlung trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung**
- 3 = Zuzahlungspflichtig**

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 8
Kleine Schlüsselverzeichnisse			

8.1.4 Schlüssel Rechnungsart

Schlüsselbezeichnung: **Rechnungsart**

Schlüsselbeschreibung: **Kennzeichnung der Art der Abrechnung**

Schlüsselgröße: **1 Stelle, numerisch**

Schlüsselinhalt:

- 0 = Rechnung bereits bezahlt
(z.B. durch eine Clearingstelle)**
- 1 = Abrechnung von Leistungserbringer und
Zahlung an IK Leistungserbringer**
- 2 = Abrechnung über Abrechnungsstelle
(ohne Inkassovollmacht) und Zahlung an
IK Leistungserbringer**
- 3 = Abrechnung über Abrechnungsstelle
(mit Inkassovollmacht) und
Zahlung an IK Abrechnungsstelle**

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 9
Kleine Schlüsselverzeichnisse			

8.1.5 Schlüssel Leistungserbringergruppe

Schlüsselbezeichnung: **Leistungserbringergruppe**

Schlüsselbeschreibung: **Kennzeichnung der Abrechnungsgrundlage
(Vergütungsregelung, KVA)**

Schlüsselgröße: **7 Stellen, numerisch**

Schlüsselinhalt: **s. Abrechnungscode
s. Tarifkennzeichen**

Schlüsselaufbau: **1. und 2. Stelle = Abrechnungscode
3. bis 7. Stelle = Tarifkennzeichen**

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 10
Kleine Schlüsselverzeichnisse			

8.1.5.1 Schlüssel Abrechnungscode

Schlüsselbezeichnung: **Abrechnungscode**

Schlüsselbeschreibung: **Verschlüsselung des Leistungserbringers**

Schlüsselgröße: **2 Stellen, numerisch**

Schlüsselinhalt: **Leistungserbringer von Hilfsmitteln**

- 11 = Apotheke (mit gesonderter Zulassung nach § 126 SGB V)
- 12 = Augenoptiker
- 13 = Augenarzt
- 14 = Hörgeräteakustiker
- 15 = Orthopädiemechaniker, Bandagist, Sanitätshaus
- 16 = Orthopädieschuhmacher
- 17 = Orthopäde
- 18 = Sanitätshaus (Bei neuen Verträgen bzw. Vertragsanpassungen ist eine Umschlüsselung mit dem Abrechnungscode 15 vorzunehmen. Der Abrechnungscode 18 wird für Sanitätshäuser zum 31.12.2005 aufgehoben.)
- 19 = sonstiger Hilfsmittellieferant

Leistungserbringer von Heilmitteln

- 21 = Masseur/Medizinischer Badebetrieb
- 22 = Krankengymnast/Physiotherapeut
- 23 = Logopäde, Atem-, Sprech- und Stimmlehrer, staatl. anerkannter Sprachtherapeut
- 24 = Sprachheilpädagogin, Dipl. Pädagogin
- 25 = Sonstiger Sprachtherapeut
- 26 = Ergotherapeut
- 27 = Krankenhaus
- 28 = Kurbetrieb
- 29 = Sonstige therapeutische Heilperson

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 11
Kleine Schlüsselverzeichnis			

8.1.5.1 Schlüssel Abrechnungscode (Fortsetzung)

Leistungserbringer von häuslicher Krankenpflege und Haushaltshilfe

- 31 = freigemeinnützige Anbieter (Sozialstation)
- 32 = privatgewerbliche Anbieter
- 33 = öffentliche Anbieter
- 34 = Sonstige Pflegedienste

Leistungserbringer von Krankentransport- leistungen

- 41 = Öffentlicher Träger (z.B. Feuerwehr)
- 42 = Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- 43 = Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
- 44 = Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)
- 45 = Malteser-Hilfsdienst (MHD)
- 46 = Sonstiger Leistungserbringer von bodengebundenen
Krankentransportleistungen (Taxi/Mietwagen)
- 47 = Leistungserbringer von Flugrettungs- und
Transportleistungen
- 49 = Sonstiger Leistungserbringer von Kranken-
transportleistungen (z.B. Bergwacht, Wasserwacht etc.)

Hebammen

- 50 = Hebamme/Entbindungspfleger

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 12
Kleine Schlüsselverzeichnis			

8.1.5.1 Schlüssel Abrechnungscode (Fortsetzung)

nichtärztliche Dialysesachleistungen

- 55 = Sonstiger Leistungserbringer von nichtärztlichen Dialysesachleistungen
- 56 = Kuratorium für Heimdialyse (KfH)
- 57 = Patienten-Heimversorgung (PHV)

Betriebshilfe

- 60 = Betriebshilfe

Sonstiger Leistungserbringer

- 61 = Leistungserbringer von Rehabilitationssport
- 62 = Leistungserbringer von Funktionstraining

- 65 = Sonstiger Leistungserbringer
- 66 = Leistungserbringer von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen von ambulanten Vorsorgeleistungen
- 67 = Ambulantes Rehasentrum
- 68 = Sozialpädiatrische Zentren/Frühförderstellen
- 69 = Soziotherapeutischer Leistungserbringer

Weitere Heilmittelerbringer

- 71 = Podologen
- 72 = Med. Fußpfleger (gemäß § 10 Abs. 4 bis 6 PodG)

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 13
Kleine Schlüsselverzeichnisse			

8.1.5.2 Schlüssel Tariffkennzeichen

Schlüsselbezeichnung: **Tariffkennzeichen**

Schlüsselbeschreibung: **Verschlüsselung des für den Leistungserbringer
gültigen Tarifbereiches**

Schlüsselgröße: **5 Stellen, numerisch**

Schlüsselinhalt:	1. und 2. Stelle	Tarifbereich
	00 =	Bundeseinheitlicher Tarif (gültig für Ost und West)
	01 =	Baden-Württemberg
	02 =	Bayern
	03 =	Berlin Ost
	04 =	Bremen
	05 =	Hamburg
	06 =	Hessen
	07 =	Niedersachsen
	08 =	Nordrhein-Westfalen
	09 =	Rheinland-Pfalz
	10 =	Saarland
	11 =	Schleswig-Holstein
	12 =	Brandenburg
	13 =	Sachsen
	14 =	Sachsen-Anhalt
	15 =	Mecklenburg-Vorpommern
	16 =	Thüringen
	17 =	Stuttgart und Karlsruhe
	18 =	Freiburg und Tübingen
	19 =	Berlin West
	20 =	Nordrhein
	21 =	Westfalen-Lippe
	22 =	Lippe
	23 =	Berlin (gesamt)
	24 =	Bundeseinheitlicher Tarif (West)
	25 =	Bundeseinheitlicher Tarif (Ost)
	26 bis 89 =	noch zu vergeben
	90 =	sonstiger länderübergreifender Tarif
	91-99 =	Vertrag auf Kassenebene

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 14
Kleine Schlüsselverzeichnisse			

3. bis 5. Stelle Sondertarife

**000 bis
090 = ohne Besonderheiten**

**091 bis
098 = nicht besetzt
(wird von den Spitzenverbänden der Krankenkassen belegt)**

099 = Leistung ohne Vertragspreis und daher Abrechnung nach genehmigtem Kostenvoranschlag

**100 bis
999 = Sondertarifvereinbarungen zwischen einem oder mehreren Leistungserbringern und einem oder mehreren Kostenträgern.**

(Das Kennzeichen für Sondertarife wird von den Vertragspartnern festgelegt und bezieht sich immer auf eine spezielle Vergütungsregelung)

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 15
Kleine Schlüsselverzeichnisse			

8.1.6 Schlüssel Summenstatus

Schlüsselbezeichnung: **Summenstatus¹**

Schlüsselbeschreibung: **Kennzeichnung der Endsumme je Status**

Schlüsselgröße: **2 Stellen, numerisch**

Schlüsselinhalt: **1. und 2. Stelle**
00 = Gesamtsumme aller Stati
11 = Mitglieder West
19 = Mitglieder Ost
31 = Angehörige West
39 = Angehörige Ost
51 = Rentner West
59 = Rentner Ost
99 = nicht zuzuordnende Stati
07 = Auslandsabkommen

¹ Die Stati M, X, A, C, K, L, E, N, D, F, S und P (5. Stelle des Versichertenstatus) sind den entsprechenden Summenstati 11 bis 59 zuzuordnen. Die Stati 7 und 8 (5. Stelle des Versichertenstatus) sind unter dem Summenstatus 07, die Versichertenstati 4 und 6 (5. Stelle des Versichertenstatus) sind unter Summenstatus 99 aufzuführen.

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 16
Kleine Schlüsselverzeichnisse			

8.1.7 Schlüssel Verarbeitungskennzeichen

Schlüsselbezeichnung: **Kennzeichen für die Weiterverarbeitung der Nachricht**

Schlüsselbeschreibung: **Kennzeichen für die Verarbeitung**

Schlüsselgröße: **2 Stellen, numerisch**

Schlüsselinhalt: **01 = Abrechnung ohne Besonderheiten**
02 = Nachforderung
03 = Gutschrift
04 = Storno
05 = Korrigierte Daten

ggf. noch zu erweitern

Anmerkung:

Die Schlüsselausprägungen 02 bis 05 sind erst dann anzuwenden, wenn ein bundesweit einheitliches Verfahren beschrieben und bekanntgegeben ist.

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 17
Kleine Schlüsselverzeichnisse			

8.1.8 Schlüssel Kennzeichen Mehrwertsteuer

Schlüsselbezeichnung: **Kennzeichen Mehrwertsteuer**

Schlüsselbeschreibung: **Kennzeichen für die dem Abrechnungsbetrag zuzurechnende Mehrwertsteuer**

Schlüsselgröße: **1 Stelle, numerisch**

Schlüsselinhalt: **1 = voller Mehrwertsteuersatz, dem Einzelbetrag zuzurechnen**
2 = ermäßigter Mehrwertsteuersatz, dem Einzelbetrag zuzurechnen

ggf. noch zu erweitern

Anmerkung:

Der Schlüssel „Kennzeichen Mehrwertsteuer“ ist **nur** zu übermitteln, wenn dem vertraglich vereinbarten Einzelpreis die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist. In allen anderen Fällen ist das Kennzeichen nicht zu übermitteln.

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 18
Kleine Schlüsselverzeichnisse			

8.1.9 Schlüssel Prüfvermerk

Schlüsselbezeichnung: **Prüfvermerk**

Schlüsselbeschreibung: **Schlüssel für die Antwort an den Leistungserbringer bei Begleichung einer Rechnung**

Schlüsselgröße: **2 Stellen, numerisch**

Schlüsselinhalt:

- 01 = Rechnungsbetrag wird bezahlt**
- 02 = Rechnung wird zurückgewiesen**
- 03 = Rechnungsbetrag wurde berichtigt**
- 04 = Rechnungsbetrag wurde gekürzt**
- 05 = Rechnung wird zur Zeit geprüft**

ggf. noch zu erweitern

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 19
Kleine Schlüsselverzeichnisse			

8.1.10 Schlüssel Kennzeichen für Hilfsmittel

Schlüsselbezeichnung: **Kennzeichen Hilfsmittel**

Schlüsselbeschreibung: **Kennzeichen für die Abrechnung von Hilfsmitteln**

Schlüsselgröße: **2 Stellen, numerisch**

Schlüsselinhalt:

- 00 = Neulieferung**
(Kauf/Erstlieferung: erstmalige Versorgung [Leistungsabgabe] mit einem neuen Hilfsmittel, z. B. erstmalige Versorgung mit einem Hörgerät)
- 01 = Reparatur**
(Instandsetzung des vorhandenen Hilfsmittels/Austausch von Einzelteilen usw.; evtl auch Pauschalbetrag für einmalige Reparatur)
- 02 = Wiedereinsatz**
(Lieferung eines im Wiedereinsatz befindlichen Hilfsmittels, ggf. inkl. erforderliche Instandsetzung; für Instandsetzungen während der Nutzung gilt Kennzeichen 01)
- 03 = Miete**
- 04 = Nachlieferung**
(Erneute Versorgung mit dem gleichen Hilfsmittel, Nachlieferung eines Produkts mit identischer Hilfsmittelpositionsnummer)
- 05 = Zurichtung**
(Anpassung von Hilfsmitteln an die spezifischen Anforderungen der Anwender; für Instandsetzungen gilt Kennzeichen 01)
- 06 = Abgabe eines von der Verordnung abweichenden, höherwertigen Hilfsmittels**
(z. B. Abgabe von Gleitsichtgläsern bei verordneten Bifokalgläsern; weitere zu beachtende Besonderheiten: siehe § 5 der Richtlinien nach § 302 SGB V unter Anmerkung 2)
- 07 = unbesetzt**

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 20
Kleine Schlüsselverzeichnisse			

8.1.10 Schlüssel Kennzeichen für Hilfsmittel (Fortsetzung)

- 08 = Vergütungspauschale**
(Fall- und Versorgungspauschale)
- 09 = Folgevergütungspauschale**
(Erneute Abrechnung desselben Hilfsmittels für einen weiteren Gewährleistungs-/Versorgungszeitraum)
- 10 = Folgeversorgung**
(Erneute Versorgung mit einem anderen Hilfsmittel der gleichen Produktart)
- 11 = Ersatzbeschaffung**
(Erneute Versorgung mit dem gleichen Hilfsmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums, z.B. bei Verlust eines Hörgeräts)
- 12 = Zubehör**
(Zurüstung des Hilfsmittels an die spezifischen Anforderungen des Anwenders)
- 13 = Reparaturpauschale**
(Pauschale Abgeltung der Reparaturkosten während eines vereinbarten Zeitraums)
- 14 = Wartung**
(Wartung bzw. Pflege/Überprüfung des vorhandenen Hilfsmittels; evtl. auch Pauschalbetrag für einmalige Wartung)
- 15 = Wartungspauschale**
(Pauschale Abgeltung der Wartungskosten während eines vereinbarten Zeitraums)
- 16 = Auslieferung**
(gesonderte [ggf. pauschale] Vergütung der Auslieferung)
- 17 = Aussonderung**
(gesonderte [ggf. pauschale] Vergütung der Aussonderung)
- 18 = Rückholung**
(gesonderte [ggf. pauschale] Vergütung der Rückholung)
- 19 = Abbruch**
(gesonderte [ggf. pauschale] Vergütung des Abbruchs)
- 20 = Erprobung**
(gesonderte [ggf. pauschale] Vergütung der Erprobung)

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 21
Kleine Schlüsselverzeichnisse			

8.1.11 Schlüssel Kennzeichen Verordnungsbesonderheiten

Schlüsselbezeichnung: **Kennzeichen Verordnungsbesonderheiten**

Schlüsselbeschreibung: **Kennzeichnung spezifischer Heilmittelverordnungen**

Schlüsselgröße: **1 Stelle, numerisch**

Schlüsselinhalte: **1 = Verordnung von einem Zahnarzt/Kieferorthopäden**
2 = Verordnung im Zusammenhang mit der Schwangerschaft oder der Entbindung

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 22
Kleine Schlüsselverzeichnisse			

8.1.12 Schlüssel Kennzeichen Verordnungsart bei Heilmitteln

Schlüsselbezeichnung: **Kennzeichen Verordnungsart bei Heilmittel**

Schlüsselbeschreibung: **Kennzeichnung der Art der Heilmittelverordnung**

Schlüsselgröße: **2 Stellen, numerisch**

Schlüsselinhalte:

- 01 = Erstverordnung (Regelfall)**
- 02 = Folgeverordnung (Regelfall) ***
- 03 = nicht besetzt**
- 04 = nicht besetzt**

- 10 = Verordnung außerhalb des Regelfalles
(Folgeverordnung, auch längerfristige Verordnung) ****
- 11 = nicht besetzt**

*** = auch vor dem 1. Juli 2004 ausgestellte Folgeverordnungen (bisherige Schlüssel 02 und 03), die nach dem 30. Juni 2004 zur Abrechnung vorgelegt werden, sind bei der Abrechnung mit diesem Kennzeichen zu belegen.**

**** = auch vor dem 1. Juli 2004 ausgestellte Langfristverordnungen (bisherige Schlüssel 04, und 11) und Folgeverordnungen ausserhalb des Regelfalles (bisheriger Schlüssel ebenfalls 10), die nach dem 30. Juni 2004 zur Abrechnung vorgelegt werden, sind bei der Abrechnung mit diesem Kennzeichen zu belegen.**

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 23
Kleine Schlüsselverzeichnisse			

8.1.13 Schlüssel Kennzeichen Zuzahlungsart

Schlüsselbezeichnung: **Kennzeichen Zuzahlungsart**

Schlüsselbeschreibung: **Kennzeichnung welche Art der gesetzlichen Zuzahlung abgerechnet wurde**

Schlüsselgröße: **2 Stellen, alphanumerisch**

Schlüsselinhalte: **01 = Prozentuale Zuzahlung gemäß § 61 Satz 1 SGB V**

02 = Zuzahlungsgrenzbertrag
(minimale bzw. maximale Zuzahlung bzw. Kosten der Leistung)

Sollte die prozentuale Zuzahlung nicht greifen, ist der gesetzliche maximale Zuzahlungsbetrag oder der Mindestzuzahlungsbetrag, allerdings nicht mehr als die Kosten der Leistung anzugeben.

03 = Prozentuale Zuzahlung für den Verbrauchszeitraum gem. § 33 Abs. 2 Satz 4, letzter Halbsatz SGB V, falls das Hilfsmittel zum Verbrauch bestimmt ist

04 = Maximaler Zuzahlungsbetrag für den Verbrauchszeitraum gem. § 33 Abs. 2, Satz 4, letzter Halbsatz SGB V, falls das Hilfsmittel zum Verbrauch bestimmt ist

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 24
Große Schlüsselverzeichnisse			

8.2 Abrechnungspositionsnummern

Schlüsselbezeichnung: **Abrechnungspositionsnummer**

Schlüsselbeschreibung: **Kennzeichnung der Leistungsart über die Abrechnungsposition**

Schlüsselgröße: **3 bis 10 Stellen, numerisch**

Schlüsselinhalte:

- Bundeseinheitliches Heilmittelpositionsnummernverzeichnis,
- Hilfsmittelverzeichnis nach § 128 SGB V,
- Bundeseinheitliches Positionsnummernverzeichnis für nichtärztliche Dialysesachleistungen,
- Bundeseinheitliches Positionsnummernverzeichnis für Leistungen der häuslichen Krankenpflege und Haushaltshilfe,
- Bundeseinheitliches Positionsnummernverzeichnis für Krankentransportleistungen,
- Bundeseinheitliches Positionsnummernverzeichnis gemäß der Hebammenhilfegebührenverordnung,
- Positionsnummernverzeichnis für Betriebshilfe,
- Bundeseinheitliches Positionsnummernverzeichnis für Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen von ambulanten Vorsorgeleistungen,
- Bundeseinheitliches Positionsnummernverzeichnis für Leistungen der medizinischen ambulanten Rehabilitation sowie für ergänzende Leistungen zur Rehabilitation,
- Bundeseinheitliches Positionsnummernverzeichnis für sonstige Leistungen.

Noch zu erstellendes Verzeichnis:

- Bundeseinheitliches Positionsnummernverzeichnis für Leistungen der Soziotherapie.

Schlüsselaufbau: **S. Struktur der Abrechnungspositionsnummern**

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 25
Große Schlüsselverzeichnisse			

8.2.1 Abrechnungspositionsnummer für Heilmittel

Schlüsselbezeichnung: **Heilmittelpositionsnummer**

Schlüsselbeschreibung: **Kennzeichnung der Abrechnungsposition für Heilmittel**

Schlüsselgröße: **5 Stellen, numerisch**

Schlüsselinhalt: **Bundeseinheitliches Heilmittelpositionsnummernverzeichnis**

Schlüsselaufbau: **1. Stelle Leistungserbringer**
wie z. B.
Masseur oder Masseur und med. Bademeister,
Krankengymnast/Physiotherapeut,
Logopäde/Sprachtherapeut, Atem-, Sprech- und Stimmlehrer
(Schule Schlaffhorst - Andersen),
Ergotherapeut.

2. – 3. Stelle Leistungsart
wie z. B.
Massagen, Bewegungstherapie

4. – 5. Stelle einzelne Leistung
wie z. B.
Unterwasserdruckstrahlmassage

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 26
Große Schlüsselverzeichnisse			

8.2.2 Abrechnungspositionsnummer für Hilfsmittel

Schlüsselbezeichnung: **Hilfsmittelpositionsnummer**

Schlüsselbeschreibung: **Kennzeichnung der Abrechnungsposition für Hilfsmittel**

Schlüsselgröße: **10 Stellen, numerisch**

Schlüsselinhalte: **Hilfsmittelverzeichnis**

Schlüsselaufbau:

1. und 2. Stelle	Produktgruppe wie z.B. Krankenfahrzeuge
3. und 4. Stelle	Anwendungsort wie z.B. Außenbereich
5. und 6. Stelle	Untergruppe wie z.B. Schieberollstuhl
7. Stelle	Produktart wie z.B. Standard
8. bis 10. Stelle	Produkt wie z.B. Modell 700

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 27
Große Schlüsselverzeichnisse			

8.2.3 Abrechnungspositionsnummer für nichtärztliche Dialysesachleistungen

Schlüsselbezeichnung: **Positionsnummer für nichtärztliche Dialysesachleistungen**

Schlüsselbeschreibung: **Kennzeichnung der Abrechnungsposition für nichtärztliche Dialysesachleistungen**

Schlüsselgröße: **6 Stellen, numerisch**

Schlüsselinhalte: **Bundeseinheitliches Positionsnummernverzeichnis für nichtärztliche Dialysesachleistungen**

Schlüsselaufbau:

1. Stelle	Personenkreis wie z.B. Erwachsene, Kinder
2. und 3. Stelle	Behandlungsort/-art wie z.B. Heimdialyse, Zentrumsdialyse
4. bis 6. Stelle	Behandlungsverfahren wie z.B. Hämofiltration, Hämodialyse

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 28
Große Schlüsselverzeichnisse			

8.2.4 Abrechnungspositionsnummer für Leistungen der häuslichen Krankenpflege und Haushaltshilfe

Schlüsselbezeichnung: **Positionsnummer für Leistungen der häuslichen Krankenpflege und Haushaltshilfe**

Schlüsselbeschreibung: **Kennzeichnung der Abrechnungsposition für Leistungen der häuslichen Krankenpflege und Haushaltshilfe**

Schlüsselgröße: **6 Stellen, numerisch**

Schlüsselinhalte: **Bundeseinheitliches Positionsnummernverzeichnis für Leistungen der häuslichen Krankenpflege und**

Schlüsselaufbau:

1. und 2. Stelle	Gesetzliche Leistungsgrundlage wie z.B. § 37 Abs. 1 Satz 1 SGB V
3. Stelle	Art der Versorgung wie z.B. Grundpflege, Behandlungspflege
4. bis 6. Stelle	Art der Leistung wie z.B. Pauschale, Einzelleistung

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 29
Große Schlüsselverzeichnisse			

8.2.5 Abrechnungspositionsnummer für Krankentransportleistungen

Schlüsselbezeichnung: **Positionsnummer für Krankentransportleistungen**

Schlüsselbeschreibung: **Kennzeichnung der Abrechnungsposition für Krankentransportleistungen**

Schlüsselgröße: **6 Stellen, numerisch**

Schlüsselinhalte: **Bundeseinheitliches Positionsnummernverzeichnis für Krankentransportleistungen**

Schlüsselaufbau:

1. Stelle	Verordnungsart wie z.B. Notarztwagen, KTW
2. Stelle	Transportart wie z.B. Einpersonentransport, Sachtransport
3. und 4. Stelle	Tarifart wie z.B. Pauschaltarif, Sondertarif
5. und 6. Stelle	Ausprägungen wie z.B. Staffelung

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 30
Große Schlüsselverzeichnisse			

8.2.6 Abrechnungspositionsnummer für Hebammenhilfeleistungen

Schlüsselbezeichnung: **Positionsnummer für Hebammenhilfeleistungen**

Schlüsselbeschreibung: **Kennzeichnung der Abrechnungsposition für Hebammenhilfeleistungen**

Schlüsselgröße: **4 Stellen, alphanumerisch**

Schlüsselinhalte: **Bundeseinheitliches Positionsnummernverzeichnis gemäß Hebammenhilfe-Gebührenverordnung**

Schlüsselaufbau: **1. bis 4. Stelle = Positionsnummer**
aus dem bundeseinheitlichen Positionsnummernverzeichnis gemäß der Hebammenhilfe-Gebührenverordnung

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 31
Große Schlüsselverzeichnisse			

8.2.7 Abrechnungspositionsnummer für Betriebshilfe

Schlüsselbezeichnung: **Positionsnummer für Leistungen der Betriebshilfe**

Schlüsselbeschreibung: **Kennzeichnung der Abrechnungsposition für Betriebshilfe**

Schlüsselgröße: **3 Stellen, numerisch**

Schlüsselinhalte: **Positionsnummernverzeichnis für Betriebshilfe**

Schlüsselaufbau:

1. Stelle	Leistungsart wie z.B. Stundensatz, Fahrtkosten
2. und 3. Stelle	Abrechnende Position wie z.B. Grundgebühr, Überstunden

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 32
Große Schlüsselverzeichnisse			

8.2.8 Abrechnungspositionsnummer für Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen von ambulanten Vorsorgeleistungen

Schlüsselbezeichnung: **Positionsnummer für Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen von ambulanten Vorsorgeleistungen**

Schlüsselbeschreibung: **Kennzeichnung der Abrechnungsposition für Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen von ambulanten Vorsorgeleistungen**

Schlüsselgröße: **4 Stellen, numerisch**

Schlüsselinhalte: **Bundeseinheitliches Positionsnummernverzeichnis für Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen von ambulanten Vorsorgeleistungen**

Schlüsselaufbau:

1. Stelle	Gesetzliche Grundlage ambulante Vorsorgeleistung (§ 23 Abs. 1 SGB V)
2. Stelle	Leistungsart wie z.B. Patienten-Gesprächsseminar, Entspannungstechniken
3. und 4. Stelle	Leistung im Einzelnen wie z.B. Alltagsdrogenseminar, Atemwegserkrankungen

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 33
Große Schlüsselverzeichnisse			

8.2.9 Abrechnungspositionsnummer für Leistungen der medizinischen ambulanten Rehabilitation sowie für ergänzende Leistungen zur Rehabilitation

Schlüsselbezeichnung: **Positionsnummer für Leistungen der medizinischen ambulanten Rehabilitation sowie für ergänzende Leistungen zur Rehabilitation**

Schlüsselbeschreibung: **Kennzeichnung der Abrechnungsposition für Leistungen der medizinischen ambulanten Rehabilitation sowie für ergänzende Leistungen zur Rehabilitation**

Schlüsselgröße: **6 Stellen, numerisch**

Schlüsselinhalte: **Bundeseinheitliches Positionsnummernverzeichnis für Leistungen der medizinischen ambulanten Rehabilitation sowie für ergänzende Leistungen zur Rehabilitation**

Schlüsselaufbau:

1. Stelle	Gesetzliche Grundlage wie z.B. § 40 Abs. 1 SGB V
2. und 3. Stelle	Leistungsart wie z.B. Einzelleistung, Gruppenleistung, Pauschale
3. bis 6. Stelle	Leistung im Einzelnen wie z.B. Gruppenbehandlung, Pauschalen

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3 Entwurf	Abschnitt 8	Seite: 34
Große Schlüsselverzeichnisse			

8.2.10 Abrechnungspositionsnummer für sonstige Leistungen

Schlüsselbezeichnung: **Positionsnummer für sonstige Leistungen**

Schlüsselbeschreibung: **Kennzeichnung der Abrechnungsposition für sonstige Leistungen**

Schlüsselgröße: **7 Stellen, numerisch**

Schlüsselinhalte: **Bundeseinheitliches Positionsnummernverzeichnis für sonstige Leistungen**

Schlüsselaufbau:

1. und 2. Stelle	Art der Einrichtung wie z.B. Sozialpädiatrisches Zentrum, Frühförder- einrichtung
3. und 4. Stelle	Behandlungsart wie z.B. Einzelbehandlung, Gruppenbehandlung
5. bis 7. Stelle	Vergütungsart wie z.B. Pauschalen, Einzelleistungsvergütung

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 35
Große Schlüsselverzeichnisse			

8.3 Positionsnummer für Produktbesonderheiten von Hilfsmitteln

Schlüsselbezeichnung: **Positionsnummer für Produktbesonderheiten von Hilfsmitteln**

Schlüsselbeschreibung: **Kennzeichnung für Produktbesonderheiten von Hilfsmitteln im Zusammenhang mit der Hilfsmittelpositionsnummer**

Schlüsselgröße: **bis 10 Stellen, numerisch**

Aufbau des Schlüssles:

Stelle 1 – 2	Produktbesonderheit Größe
Stelle 3 – 4	Produktbesonderheit Menge
Stelle 5 – 6	weitere Produktbesonderheit
Stelle 7	weitere Produktbesonderheit
Stelle 8	weitere Produktbesonderheit
Stelle 9	weitere Produktbesonderheit
Stelle 10	weitere Produktbesonderheit

Schlüsselinhalte: **Die Schlüsselinhalte im Einzelnen werden von den Krankenkassen belegt und in den vertraglichen Regelungen vorgegeben. Kassenartenübergreifende vertragliche Regelungen erhalten je Produktbesonderheit einen einheitlichen – unter den Kassenarten abgestimmten – Schlüssel.**

Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Anlage 3	Abschnitt 8	Seite: 36
Abrechnungspositionsnummernverzeichnisse			

8.4 Abrechnungspositionsnummernverzeichnisse

Die Abrechnungspositionsnummernverzeichnisse werden kontinuierlich auf die vertraglichen Belange angepasst und unterliegen somit einer ständigen Ergänzung. Sie werden unabhängig von diesen Richtlinien fortgeschrieben.

Grundlage für die Abrechnung sind die Vergütungsregelungen, die mit den entsprechenden - hier beschriebenen - Abrechnungspositionsnummern von den Krankenkassen versehen wurden. Es können nur die Abrechnungspositionsnummern angegeben und abgerechnet werden, die vertraglich vereinbart bzw. vorgegeben sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Abrechnungspositionsnummernverzeichnisse nicht mehr als Anhang beigefügt. Bei Bedarf können die aktuellen Versionen der bundeseinheitlichen Positionsnummernverzeichnisse bei den Spitzenverbänden der Krankenkassen angefordert oder im Internet abgerufen werden.